



## Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

---

### Kleine Anfrage Antwort

KA/315/XXI

---

Fragesteller:	Eingang:	14.03.2024
<b>Aßmann, Carla</b>	Weitergabe:	15.03.2024
<b>Fraktion der LINKEN</b>	Fälligkeit:	19.04.2024
Antwort von:	Beantwortet:	22.04.2024
<b>BzBm/Fin</b>	Erledigt:	22.04.2024

---

### Sozialer Wohnungsbau: Förderende und Fertigstellungen

#### Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Wie viele Sozialwohnungen an welchen Adressen gibt es aktuell in Neukölln?
2. Welche dieser Wohnungen befinden sich im Eigentum von landeseigenen Wohnungsbau-  
gesellschaften, welche im Eigentum von Genossenschaften und welche im Privateigentum?
3. Wann wurden diese Wohnungen zuerst bezogen und wann endet die Förderung?
4. Welche Regelungen zur Anpassung der Miethöhe nach Auslaufen der Mietpreisbindung  
gibt es bei den jeweiligen landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften?
5. Wann werden an welchen Adressen wie viele Sozialwohnungen in den nächsten Jahren fer-  
tiggestellt?

#### Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Frau Aßmann,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Zu 1.:**

Das Wohnungskataster umfasst derzeit insgesamt 71.088 Wohneinheiten. Von diesen sind 55.713 nach dem aktuellen Stand des Wohnungskatasters nicht mehr öffentlich gefördert, so-  
dass es aktuell noch 15.375 Sozialwohnungen in Neukölln gibt.

Die Adressen, an denen sich die aktuellen Sozialwohnungen befinden, können weder einer Einzelstatistik entnommen noch durch einen Recherchefilter des Fachverfahrens gebündelt aufgelistet werden. Es müsste hierzu eine händische Auswertung der Auflistung der 71.088 Wohneinheiten erfolgen. Dies ist mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Kapazitäten nicht durchführbar.

**Zu 2.:**

Hierzu wäre eine händische Auswertung zu den 15.375 Wohneinheiten erforderlich, die mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Kapazitäten nicht durchführbar ist.

**Zu 3.:**

s. Antwort zu 2.

**Zu 4.:**

Regelungen zur Miethöhe oder zur Anpassung der Miethöhe fallen nicht in die Zuständigkeit der Bezirksämter, sondern der IBB. Angaben hierzu können daher nicht gemacht werden.

**Zu 5.:**

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Sozialwohnungen werden erst mit Meldung der Bezugsfertigkeit in das Kataster aufgenommen. Eine händische Auswertung der einzelnen Förderverträge und eventuellen Nachträgen ist mit den vorhandenen personellen und zeitlichen Kapazitäten nicht durchführbar.

Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister